



Postulat der FDP-Fraktion

**betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
vom 28. Januar 2020**

Die FDP-Fraktion hat am 28. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat des Kanton Zug wird aufgefordert, zu beantragen, dass die Kantonsschule Zug Assek. 2557a, 2557b, 2557c aus dem Inventar schützenswerter Denkmäler entlassen wird.

Begründung:

Wie verschiedenen Medienberichten sowie Rückmeldungen von Nutzern zu entnehmen ist, ist die Kantonsschule am Lüssiweg in Zug energetisch und baulich in einem schlechten Zustand. Die Gebäude des Unter- und Obergymnasiums stammen aus dem Jahr 1975. Sie sind nicht nur baulich in schlechtem Zustand, sondern es seien auch die Schulräume nicht mehr für einen modernen Unterricht geeignet. Eine aufwändige Totalsanierung oder ein Neubau sind wohl unumgänglich.

Mit dem kürzlich revidierten Denkmalschutzgesetz, welches mit grossem Mehr von der Zuger Stimmbevölkerung angenommen wurde, ist eine Unterschutzstellung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht notwendig. Es sind mehrere gesetzliche Bestimmungen, die für eine Entlassung aus dem Inventar sprechen (z.B. Regelung dass Objekte unter 70-jährig nicht gegen den Willen der Eigentümerschaft unter Schutz gestellt werden können; oder die erhöhten Kriterien für eine Unterschutzstellung). Der Kanton als Eigner soll daher den Antrag auf Entlassung der Gebäude aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler stellen. Eine freiwillige Unterschutzstellung durch den Kanton ist nicht im Interesse des Kantons, der Bürger und der Nutzer der Schule. Sind die Gebäude nicht geschützt, sind die Möglichkeiten für einen optimierte und kosteneffiziente Gestaltung des Schulbaus erheblich besser. Die Planer können auch einen Neubau in Betracht ziehen und die Gestaltung auf die Schulraumplanung adaptieren. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass ein Neubau in Zug einen Kanti-Standort in Ennetsee obsolet machen würde.